

An die
Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs

Corminboeuf, 22. Mai 2023

Geschäfte der Maisession 2023, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen, Grossräte und Mitglieder

Die Mitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rats erlauben sich, Ihnen ihre Entschlüsse bezüglich der parlamentarischen Geschäfte mitzuteilen, welche die Gemeinden betreffen und Ihnen während der nächsten Grossratssession zur Abstimmung vorgelegt werden.

DO 25.05.2023 Traktandum Nr. 3

Vorentwurf Änderung RPBG - beschleunigtes Verfahren bei geringfügigen Änderungen ZNP

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die aus dem Antrag resultierende Gesetzesänderung und stimmt der Bis-Version der parlamentarischen Kommission zu. Der Mechanismus ist ein gutes Instrument, das die Ziele der Raumordnungsgesetzgebung respektiert. Allerdings ist der Handlungsspielraum eingeschränkt, da die Kriterien durch die Rechtsprechung bestimmt werden; wir sind uns bewusst, dass er nur 2% der Gemeinden zugute kommen wird.

DO 25.05.2023 Traktandum Nr. 7

Mehr Demokratie in den Gemeindeverbänden

Der Vorstand des Gemeindeklubs lehnt die Motion ab.

Was die Form betrifft, so befasst sich die laufende Totalrevision des Gemeindegesetzes mit der Frage. In der Tat sind die interkommunale Zusammenarbeit und die regionale Governance eine der vier Säulen der Analyse.

Inhaltlich haben sich die Teilnehmer während der Bezirksrunde zur regionalen Governance klar gegen die Schaffung einer neuen institutionellen Ebene ausgesprochen.

Schliesslich warten die Gemeinden vor Ort nicht auf diese Überlegungen. Sie führen Massnahmen ein, um die Koordination von interkommunalen Investitionen und die Haushaltsplanung zu stärken. Ziel ist es, die Transparenz und Kohärenz zu verbessern und die Fähigkeit der Gemeinden, diese interkommunalen Finanzierungen zu tragen, zu berücksichtigen. Es ist zu beachten, dass es sich nicht um gebundene Lasten handelt, sondern um Lasten, die sich aus kommunalen Leistungen ergeben, die auf interkommunaler Ebene organisiert werden.

DO 25.05.2023 Traktandum Nr. 10

Der Freiburger Finanzausgleich im Vergleich - Welcher Anpassungsbedarf besteht 10 Jahre nach dessen Einführung? (Bericht zum Postulat 2021-GC-93)

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt den Bericht in Erfüllung des Postulats Fattebert/Bürdel zur Kenntnis. Das Vorgehen soll nicht nur ermöglichen, dem 2011 vom Gesetzgeber eingeführten Evaluationsinstrument (Art. 20 IFAG, Evaluation im Vierjahresrhythmus) gerecht zu werden, sondern es pflegt das Ziel, der



strukturellen und institutionellen Entwicklung der letzten zehn Jahre Rechnung zu tragen. Diese Entwicklung beruht nicht auf subjektiven Einschätzungen, sondern auf gesetzgeberischen Entscheidungen, finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren aus allen Bereichen.

Der Bericht gibt einen Überblick über die finanzielle Beteiligung auf der Grundlage der 2011 beschlossenen Indikatoren. Er wird im Hinblick auf die Diskussionen in der Arbeitsgruppe sicherlich hilfreich sein. Wir gestalten diese Bewertung nämlich dynamisch. Einerseits ist es nach dem Vorbild des Prozesses, der für die Ausarbeitung des Finanzausgleichs eingerichtet wurde, notwendig, eine Vertretung der Gemeinden entsprechend ihrer Grösse und Typologie einzubeziehen. Andererseits muss dieser Prozess selbst dynamisch sein, d.h. die institutionelle Entwicklung berücksichtigen und die Entscheidungen des Gesetzgebers einbeziehen. Diese wirken sich auf die Gemeinden und ihre Solidarität bei der Erbringung von Leistungen für alle Freiburgerinnen und Freiburger aus.

Die Entwicklungsfähigkeit der Gemeinden hängt nicht nur von ihren eigenen Initiativen ab, sondern vor allem von Gesetzgebungen, insbesondere von der Raumplanung, wie im Postulat erwähnt. Diese Wahrheit relativiert die Annahme, dass «Eine zusätzliche Finanzierung durch den Staat könnte einen «Fehlreiz» auf das Steuerverhalten der begünstigten Gemeinden ausüben. Wenn sie eine Mindestausstattung (vom Staat) zusätzlich zu ihrem Anteil aus dem horizontalen Transfer des Ressourceninstruments erhalten würden, hätten sie vielleicht kein Interesse mehr daran, Initiativen für ihre wirtschaftliche Entwicklung zu ergreifen. Sie würden sich mit einer finanziellen Situation zufrieden geben, die zwar «verbessert» ist, aber trotzdem noch unter dem Durchschnitt der Gemeinden liegt» (Bericht Seite 4). Dieses Potenzial betrifft nicht nur periphere Gemeinden, sondern auch grosse Gemeinden, die beispielsweise erleben, dass Unternehmen in andere Kantone abwandern. Diese Situationen wirken sich nicht nur auf die Einkommenskapazitäten, sondern auch auf die potenziellen Arbeitsplätze aus. Gleichzeitig hat die Fähigkeit, neue Einwohner aufzunehmen, natürlich Auswirkungen sowohl auf die Attraktivität der Gemeinden als auch auf ihr Umfeld und die Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und öffentlichen Leistungen.

Die Landschaft von 2011 ist nicht mehr dieselbe wie die von 2023, erst recht nicht mit den Auswirkungen der Covid-, Energie- oder Migrationskrise auf die Gesellschaft. Nicht ohne zu sagen, dass von dort nur Negatives ausgeht. Positive Erfahrungen müssen genutzt werden. Es hat Mut erfordert, das System des indirekten Finanzausgleichs in das System des direkten Finanzausgleichs umzuwandeln. Um seinen Status zu erhalten, muss man den Mut haben, seine Leistungskriterien und die Kriterien für die finanzielle Beteiligung im Einklang mit der institutionellen Entwicklung und der nationalen Landschaft zu überdenken.

Zusammenfassung: Der Bericht gibt Auskunft über den Stand der Entwicklung der verschiedenen Indikatoren. Er wird für die Arbeit nützlich sein. Wir begrüssen die Absicht, die Arbeitsgruppe einzuberufen, und werden auf ihre Zusammensetzung achten, ähnlich wie die Repräsentativität bei den Arbeiten zur Ausarbeitung des Finanzausgleichs. Das Mandat der Gruppe muss die Bewertung und den notwendigen Korrekturspielraum unter Berücksichtigung der gesetzlichen, strukturellen und institutionellen Entwicklungen, die die Fähigkeit der Gemeinden zur Entwicklung definieren, einbeziehen. Diese Bewertung sollte in den nächsten Monaten Ergebnisse liefern, damit das im Gesetz verankerte Tempo wiederhergestellt werden kann.

FR 26.05.2023 Traktandum Nr. 2 Klimagesetz (KlimG))
--

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Gesetzesentwurf ein. Er weist auf die zeitliche Nähe zur eidgenössischen Abstimmung vom 18. Juni hin und stellt den Zeitplan in Frage: Hätte man nicht den Ausgang der Abstimmung abwarten und den Text der Session des Grossen Rates im Juni vorlegen sollen? Es fehlt eine Erklärung für die Kohärenz der beiden Texte.



Wir behalten sie uns zwar vor, stellen aber fest, dass der Gesetzesentwurf starke Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Wir verstehen zwar das in den Bestimmungen genannte Duo Staat und Gemeinden, da der Staat ohne die Gemeinden auf deren Gebiet nicht interagieren kann. Zu dem Zeitpunkt, an dem wir uns mit Fragen zur Einhaltung der Zuständigkeiten der Behörden befassen, liegt es jedoch in der Verantwortung der Gemeinden, ihr Gebiet zu verwalten. Es ist wichtig, auf die zahlreichen Massnahmen hinzuweisen, die auf Gemeindeebene zur Förderung des Klimas bestehen und entwickelt wurden, sei es auf obligatorische Weise, die sich aus der Anwendung der Richtpläne (kantonal, regional, kommunal) und ihrer Merkblätter ergibt, oder auf freiwillige Weise, die aus dem Portfolio nachhaltiger Aktionen schöpft, Agenden 2030 entwickelt oder auch in diesem Bereich innovativ ist. Alle diese Massnahmen sind bereichsübergreifend. Der Klimaschutz ist ein wesentlicher und übergreifender Aspekt und eines der 17 SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung). Die Gemeinden zur Erstellung von Plänen zu verpflichten, bedeutet für sie, dass sie Modellen des Kantons folgen, Büros für die Erstellung der Pläne mit dem entsprechenden Kosten- und Ressourcenaufwand beauftragen, Studien und Gegenstudien einreichen müssen, um Fördermittel zu erhalten, usw. Letztendlich würde es sich wieder um unumgängliche und teure Verwaltungsinstrumente handeln, um Subventionen zu erhalten, die den Einsatz dieser Ressourcen vor Ort berauben.

Aufgrund der obigen Argumente schlägt der Vorstand des Gemeindeklubs die Streichung von Art. 15 vor.

GENERALVERSAMMLUNG

SAVE THE DATE 06.09.2023 um ca. 12 Uhr (nach der Sitzung)

Agendas: Die Generalversammlung findet am Mittwoch, 6. September 2023 im Anschluss an die Session (ca. um 12 Uhr) in der Salle des pas perdus des Hôtel cantonal statt; anschliessend Stehlunch. Das Programm wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Wir danken Ihnen für Ihre aufmerksame Kenntnisnahme und Ihre Unterstützung.
Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATS

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

